

Meine Verantwortung bei der Bekämpfung des Coronavirus

Die unbestreitbaren Erfolge in der Eindämmung der Covid-19 Pandemie lassen die Rufe nach weiteren Lockerungen und nach der Wiederaufnahme des normalen öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens lauter werden. Viele Menschen handeln so, als ob sie die Strafe für das Coronavirus mit den Lockdown Tagen abgesehen hätten. Das ist nachvollziehbar und doch ein Trugschluss. Wir können die Erfolge im Kampf gegen Covid-19 nur aufrechterhalten, wenn jeder weiterhin individuelle Verantwortung für das Ganze trägt. Die dringend erforderliche öffentliche Debatte über die ethischen Dimensionen der Pandemie leidet allerdings unter weitverbreiteten Halbwahrheiten und fragwürdigen Behauptungen. Einige populäre, aber falsche Thesen sollen hier widerlegt werden:

Mein Handeln als einzelner spielt keine Rolle.

Wer wissentlich oder fahrlässig Ansteckungen ermöglicht, ist verantwortlich nicht nur für die unmittelbar angesteckten, sondern auch für alle weiteren Glieder in der Ansteckungskette. Zum Glück ist die Verbreitung des Virus nun stark verlangsamt, ein Erfolg verschiedener, durchaus einschneidender Maßnahmen zur Senkung der Reproduktionsrate. Dadurch werden die Ansteckungsketten kürzer. Die individuelle Verantwortung nimmt damit ab, bleibt aber trotzdem groß. Noch immer können Ansteckungsketten den Weg in Gruppen oder Institutionen von schwächeren und älteren Menschen finden, zum Beispiel in Pflegeheimen und dort zu vielen Todesfällen führen. Die Verbreitung des Virus ist nicht direkt sichtbar, aber die möglichen Effekte jeder einzelnen Übertragung sind moralisch von größter Tragweite. Damit unterscheidet sich die ethische Situation in der Pandemie grundsätzlich von anderen globalen Herausforderungen, wie beispielsweise dem Klimawandel. Jeder einzelne kann nur einen kleinen individuellen Beitrag zum Schutz des Klimas leisten, aber jeder Einzelne kann mit seinen Handlungen in der Corona Epidemie möglicherweise Menschenleben retten. Seltener hat jeder einzelne Bürger so große Verantwortung für das Wohl anderer. Manche mögen einwenden, dass zu einer Ansteckung immer zwei gehören: Ansteckender und Angesteckter. Das ist richtig, aber daraus sollte man nicht folgenden Schluss ziehen:

Jeder kann und muss sich selbst schützen.

Viele Menschen stecken sich an, weil sie ihre Pflicht tun, nicht weil sie sich selbst unvorsichtig verhalten. Krankenschwestern und Pfleger, Ärzte, Sanitäter, Lehrerinnen, Kindergärtner oder Kassiererinnen halten für unsere Gesellschaft

wichtige Dienste aufrecht und können sich nur bedingt vor einer Ansteckung schützen. Jeder einzelne trägt mit Kontaktvermeidung und Hygiene zum Schutz dieser Berufsgruppen bei. Andere Menschen wiederum sind nicht in der Lage, sich selbst zu schützen. Wer zum Beispiel auf Pflege angewiesen ist, kann eine Ansteckung oft nicht durch eigenes Handeln verhindern. Außerdem ist das Virus so ansteckend, dass auch umsichtiges Verhalten das Ansteckungsrisiko nur verringert, aber nicht eliminiert.

Wir verlangen von jüngeren und gesunden Menschen Einschränkungen, die vor allem, aber nicht nur dem Schutz der Risikopatienten dienen. Verlangen wir zu viel? Manche behaupten:

Wir sollten nicht für einige wenige so viele Opfer bringen.

Ob diese These richtig oder falsch ist, hängt unter anderem davon ab, welche Opfer nötig sind. Allein das Vergnügen oder die Bequemlichkeit der Mehrheit kann keine ausreichende Begründung dafür sein, die Alten und Schwachen hohen Gesundheitsrisiken auszusetzen. Schwieriger wird die Beurteilung, wenn bedeutendere Güter auf dem Spiel stehen wie die Wahrung von Existenzgrundlagen, die Verhinderung von Armut oder gleiche Bildungschancen. Hier sind Abwägungen nötig. Allerdings erfordern diese Abwägungen eine große Menge an Informationen und eine gesellschaftliche Entscheidung über Werte und Vorgehensweisen. Solche Entscheidungen können in einer Demokratie nur gemeinschaftlich getroffen und verantwortet werden. Gelingt es den Entscheidungsträgern nicht, die Opfer plausibel zu machen, dann führt das schnell zu folgender Unmutsbekundung:

Die Maßnahmen sind unverhältnismäßig und daher darf ich sie ignorieren.

Diese Behauptung ist in zweierlei Hinsicht problematisch. Erstens, weil einzelne Bürger kaum genug Informationen haben, um die Verhältnismäßigkeit zu prüfen und zweitens, weil individueller Widerstand kollektives Handeln unterminiert und sich vor der Übernahme gemeinsamer Verantwortung drückt. In einer Pandemie sind äußerst schwierige gesellschaftliche Entscheidungen zu treffen. Es ist nötig, genaue Informationen zu sammeln, wissenschaftlich fundierte Vorhersagen zu machen, sich gemeinsam gesellschaftlicher Werte zu vergewissern und dann koordinierte, moralisch begründete Handlungen zu beschließen und umzusetzen. In solch kritischen Lagen sind Bürger in besonderer Pflicht, das beschlossene gemeinsam staatliche Handeln zu ermöglichen, selbst wenn sie nicht in allen Belangen mit diesen Entscheidungen übereinstimmen. Diese Pflicht besteht, weil nur der Staat die Mittel hat, um Wissenschaft und Gesellschaft im Diskurs zusammenzuführen und in dringlicher Lage und unter Zeitdruck eine Entscheidung zu ermöglichen und umzusetzen. Wenn jeder für

sich entscheidet, lässt sich die Epidemie nicht eindämmen. Wer durch Eigensinn oder Überheblichkeit gemeinsames Handeln erschwert, wird seiner Verantwortung als Bürger in der Krise nicht gerecht. Demokratie garantiert nicht nur unsere Rechte, sie bürdet uns auch die Pflicht auf, als Gemeinschaft zu denken und zu handeln. Davon ausgenommen bleibt das Recht auf freie Meinungsäußerung. Aber das Recht, sich frei zu äußern, bedeutet eben nicht, dass man an demokratische Entscheidungen nicht gebunden ist. Die Meinungsfreiheit, aber auch die Versammlungsfreiheit, sind verbrieft Grundrechte. Manche behaupten nun:

Der Staat hat in der Corona-Krise unsere Grundrechte aufgehoben.

Es steht außer Frage, dass die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Epidemie die Ausübung von Grundrechten eingeschränkt haben. Aber in dieser Debatte wird manchmal vergessen, dass Grundrechte nicht absolut gelten, sondern häufig wohlbegründet beschränkt werden dürfen. Diese Flexibilität ist für einen funktionierenden Rechtsstaat unerlässlich und normal. Viele Grundrechte begrenzen sich ohnehin gegenseitig. So kann, wie tatsächlich geschehen, die Versammlungsfreiheit eingeschränkt werden, wenn das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit während der Versammlung nicht geschützt werden kann. Viele Maßnahmen in der Corona-Krise stellen eine hoffentlich vorübergehende neue Austarierung sich gegenseitig beschränkender Grundrechte dar, nicht eine pauschale Aufhebung. Dabei hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit eine wesentlich breitere Anwendung gefunden, während die Freiheitsrechte eingeschränkt wurden. Dennoch bestehen alle Grundrechte weiter und schützen vor zu weit gehenden oder unbegründeten Eingriffen. So ist ein pauschales Versammlungsverbot vom Bundesverfassungsgericht bereits untersagt worden. Ein deutliches Zeichen, dass das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit weiter besteht und geschützt ist, wenn auch vorübergehend mit mehr Auflagen.

Unsere Verantwortung in der Krise ist individuell und politisch. Als Individuen müssen wir die fahrlässige Verbreitung des Virus verhindern und dabei begründete Einschränkungen in Kauf nehmen. Als Bürger müssen wir gemeinsames moralisches Handeln ermöglichen und mittragen.

Hermann Lappus